

Psychiatrische Krankenhäuser: Eichstrich erreicht

WIESBADEN. Für die öffentlichen psychiatrischen Krankenhäuser sind die Psychiatrie-Enquête und die davon ausgehenden Initiativen seit Mitte der Siebziger Jahre weitgehend verpufft, wie beim Halbjahrestreffen ihrer Leiter („Bundesdirektorenkonferenz“) unterstrichen wurde. Für viele psychisch Kranke habe es zwar Fortschritte gegeben, etwa durch die Einrichtung psychiatrischer Abteilungen an

Allgemeinkrankenhäusern, spezieller Suchtkrankenhäuser, sozialpsychiatrischer Dienste oder durch die Zunahme niedergelassener Nervenärzte. Davon hätten jedoch in erster Linie die „attraktiveren“ Fälle profitiert (vgl. *Kurzbericht*).

Die Kehrseite der Medaille: In den psychiatrischen Großkrankenhäusern konzentrieren sich noch mehr als früher die Chronisch- und Schwerkranken. Die Aufnahmepflicht und der Personal-mangel führen noch immer dazu, daß zu häufig Zwangsmaßnahmen angewendet werden müssen, die dem Therapieziel zuwiderlaufen. Der Arbeitskreis fordert daher in einer Resolution insbesondere einen neuen Personalschlüssel (auch für spezifische Berufe wie Psychologen, Sonderpädagogen, Arbeitstherapeuten), ferner die rechtliche und finanzielle Möglichkeit, mit eigenen oder angeschlossenen extramuralen Einrichtungen zusammenzuarbeiten wie Heimen, Wohngruppen, beschützenden Werkstätten und sozialpsychiatrischen Diensten. Um eine Gleichstellung mit den somatisch kranken Menschen zu erreichen, müsse die psychiatrische Versorgung vorerst aus allen Kostendämpfungsregelungen herausgenommen werden.

„Unser Eichstrich ist erreicht“, erklärte der Leiter des Arbeitskreises Prof. Dr. Fritz Reimer und fügte hinzu, in seinem Krankenhaus (Weinsberg) seien die Patienten vor achtzig Jahren besser betreut worden als heute. gb

Priorität für die AIDS-Forschung

BONN. Für die Bundesregierung hat die AIDS-Forschung nach wie vor hohe Priorität. In den letzten Jahren sind nach Angaben von Forschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber jährlich zweistellige Steigerungsraten in den Haushalten für dieses

Forschungsprogramm bereitgestellt worden. In den vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Projekten sind nach Angaben des Ministers inzwischen 200 Wissenschaftler tätig, für 50 Forschungsvorhaben sind 30 Millionen DM bereitgestellt worden, für weitere 20 Projekte 25 Millionen DM zusätzlich beantragt worden. Riesenhuber betonte vor der Bundespressekonzferenz, die Finanzierungsfrage dürfe die AIDS-Forschung nicht behindern. Die Anfrage wurde zügig und großzügig geprüft. Im Zweifel würden auch wissenschaftlich kontrovers diskutierte Anträge gefördert. EB

Privat-Klinikette expandiert

OSNABRÜCK. Die (private) Paracelsus-Klinik-Gruppe Osnabrück expandiert weiter: Zur Klinikgruppe Deutschland sowie zur Paracelsus-Klinikengruppe International (Ärztlicher Direktor und Eigentümer: Dr. med. Hartmut Krukemeyer) gehören inzwischen 53 kleinere und mittlere Krankenhäuser mit mehr als 6000 Klinikbetten und 8000 Mitarbeitern. Die Klinikgruppe besitzt inzwischen 17 Privatkrankenhäuser in sieben Bundesländern. Diese sind der Grund- und Regelversorgung zuzurechnen und

wurden im Krankenhausbedarfsplan des jeweiligen Bundeslandes anerkannt. Im Westen und im Osten der Vereinigten Staaten besitzt die Gruppe 26 Privatkrankenhäuser, in Frankreich fünf und in Österreich zwei Krankenhäuser. Mitte dieses Jahres erwarb Paracelsus in Großbritannien zwei weitere Kliniken. Die Klinikette ist 1970 in Osnabrück (Am Natruper Holz) mit dem Neubau einer Praxisklinik gegründet worden. Am 24. September 1987 ist in Kassel-Harleshäusen auf dem Gelände der Elena-Klinik der Grundstein zur Errichtung eines Ersatzbaus sowie zur Grundsanierung des Altbaus der Paracelsus-Klinik gelegt worden. EB

Klinikgesetz regelt auch Strukturen

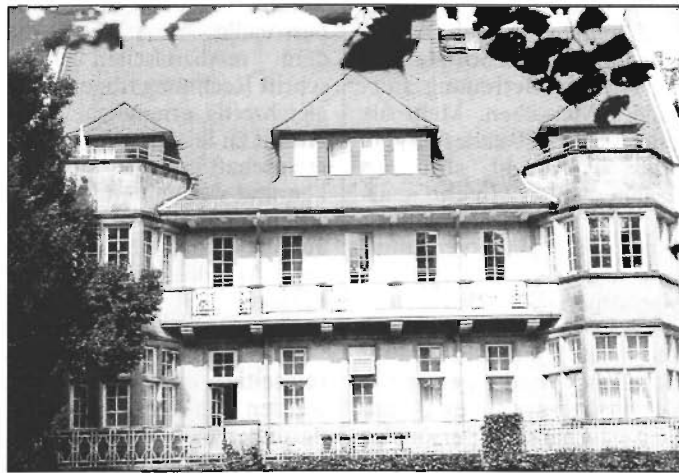
DÜSSELDORF. Nach dem neuen Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das der Landtag mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion und gegen die Stimmen von CDU und FDP Mitte Oktober verabschiedete, dürfen künftig in den öffentlich geförderten Krankenhäusern keine separaten Privatstationen mehr eingerichtet und betrieben werden.

Bereits nach dem alten Landeskrankenhausgesetz (von 1975) war es verboten, neue Privatstationen einzurichten. Dennoch bleibt auch nach dem neuen Gesetz das Recht des Patienten, ärztliche Wahlleistungen und Sonderleistungen in Anspruch zu nehmen, nach Maßgabe der novellierten Bundespflegesatzverordnung (von 1985) erhalten.

Das Gesetz (Inkrafttreten: 1. Januar 1988) regelt neben Finanzierungsfragen, die auf Grund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Landesgesetz näher zu bestimmen waren, auch Tatbestände, die in die inneren Strukturen der Kliniken eingreifen.

So ist in Zukunft die Einrichtung von Hygiene- und Arzneimittelkommissionen obligatorisch. Einen ursprünglich geplanten, für alle Krankenhäuser zu bestellenden unabhängigen ehrenamtlichen Patientenführer wird es demgegenüber nicht geben, sondern lediglich Beschwerdestellen für Patienten. Ferner muß ein sozialer Dienst eingerichtet werden, dem auch ein Seelsorger angehören kann.

Den kirchlichen Trägern soll aus verfassungsrechtlichen Gründen die Organisationsfreiheit und Selbstverwaltungsautonomie erhalten bleiben. Sie sollen eigenständige Regelungen treffen, die den Zielen der gesetzlichen Vorschriften im Land NRW entsprechen. EB



Die Paracelsus-Elena-Klinik wird saniert und erweitert

Foto: Paracelsus-Kliniken International